



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

BASEL II

Stabilität und Sicherheit
für das internationale
Bankensystem



Eine Information
der Oesterreichischen Nationalbank



Stabilität des Finanzsystems: Voraussetzung für eine erfolgreiche Wirtschaft

Die Stabilität des Finanzsystems stellt eine wichtige Grundlage für eine gut funktionierende Wirtschaft dar.

Nur wenn Planungssicherheit gegeben ist, kann ein Unternehmen auch Investitionsentscheidungen über mehrere Jahre treffen. Mit den neuen Regeln von „Basel II“ wird genau dieses Ziel verfolgt: Die Finanzmärkte sollen weniger anfällig für Krisen und damit insgesamt stabiler werden.

Systemstabilität auf nationaler und globaler Ebene ist eng mit der Krisenfestigkeit der einzelnen Banken aber auch der einzelnen Kreditnehmer, etwa der Unternehmen, verbunden. Genau an diesen Kreditbeziehungen setzt Basel II daher an. Basel II wird entscheidende Anreize für effiziente Risikomanagementsysteme und ein wirksames System interner Kontrollen bringen. Deshalb brauchen wir Basel II und deshalb ist ein erfolgreicher Abschluss von Basel II auch im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft.

Die Oesterreichische Nationalbank ist im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken dafür mitverantwortlich, zur Stabilität der Finanzmärkte beizutragen. Im Rahmen dieses Handlungsauftrages befasst sich die OeNB intensiv mit der Neugestaltung der Eigenmittelbestimmungen von Basel II und möchte mit der vorliegenden Broschüre die Wirtschaftstreibenden in Österreich mit den wichtigsten Eckpfeilern dieses neuen Regelwerks vertraut machen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Liebscher', written in a cursive style.

*Dr. Klaus Liebscher
Gouverneur
Oesterreichische Nationalbank*

Wien, im November 2002



Klare Regeln für Banken und Unternehmen

Seit Anfang 2001 das Konsultationspapier für „Die neue Basler Eigenkapitalvereinbarung“ – „Basel II“ – veröffentlicht wurde, gibt es eine intensive Debatte über Sinn, Gründe und Folgen der geplanten neuen Vorschriften für die internationale Bankenwelt. „Basel II“, zur besseren Absicherung des für unsere Gesellschaft lebenswichtigen Bankensystems erdacht, wurde zum Diskussionsgegenstand zwischen Politikern, Bankmanagern und Unternehmern.

Inzwischen ist der Prozess, der zu Basel II führt, weit gediehen. Eine Vielzahl sachlich fundierter Anregungen, auch seitens der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB), wurde in die Arbeitspapiere des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht eingearbeitet. Im Oktober 2002 begann als vorletzte Phase des Basel II-Prozesses eine umfassende Auswirkungsstudie, an der sich weltweit mehr als 300 Banken beteiligen. Die Ergebnisse dieser Studie werden zeigen, ob Basel II bereits ausreichend adaptiert ist, um einen zeitgemäßen Ersatz der bisherigen Vorschriften bilden zu können.

Die neuen Regeln spiegeln die zunehmende Komplexität der Finanzmärkte wider und versuchen moderne Risikomanagementmethoden der Banken in die Bankenaufsicht zu integrieren. Die darin vorgesehene individuelle Bewertung von Kreditrisiken stellt eine große Herausforderung für Banken und ihre Firmenkunden dar. Sie gibt aber auch beiden Seiten objektive Kriterien in die Hand, an denen sich Kreditkonditionen orientieren. Am Ende des Prozesses werden transparente und sichere Finanzierungen stehen, die Bankkunden mit guter Bonität bessere Bedingungen bieten als bisher. Diese Broschüre soll Sie über Ausgangslage, Vorgangsweise und Ziele im Zusammenhang mit Basel II informieren. Weitere Informationen und umfangreiche Arbeitsunterlagen finden sie unter www.oenb.at.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell
Vize-Gouverneurin
Oesterreichische Nationalbank

DIE AUSGANGSBASIS: BASEL I

Das internationale Bankensystem braucht stabile und international akzeptierte Regeln. Daher vereinbarten die Mitglieder des Basler Ausschusses im Jahr 1988 allgemeingültige Minimalanforderungen für Risikobewertung und Eigenkapitalausstattung der Banken. Diese entwickelten sich zum weltweit akzeptierten Standard der Banken, der in über 100 Ländern angewendet wird. In diesen als „Basler Abkommen“ bezeichneten Regeln wird definiert, was als Eigenkapital des Bankensystems zu betrachten ist und wie unterschiedliche Kreditrisiken zu behandeln sind. Später wurde diese Vereinbarung noch weiter ergänzt.

Das Gesamtkapital der Kreditinstitute muss, vereinfacht dargestellt, demnach acht Prozent des Kreditvolumens ausmachen. Kredite an Unternehmen werden dabei nicht nach dem Risiko differenziert, d. h. Kredite an sehr gute Unternehmen müssen mit ebenso viel Eigenkapital unterlegt werden wie Kredite an bonitätsmäßig schlechte Unternehmen. Lediglich für Kredite an Staaten und Banken ist weniger oder kein Eigenkapital zu halten.



GRÜNDE UND URSACHEN: DER WEG ZU BASEL II

Die Regelungen von Basel I erwiesen sich aufgrund des rasanten Wandels des internationalen Finanzsystems, der Vielzahl von neuen Finanzinstrumenten und der laufenden Fortschritte im Risikomanagement der Banken als nicht mehr ausreichend. Daher kamen die Bankenaufseher zur Überzeugung, dass die Finanzwelt neue Regeln braucht, um stabil bleiben zu können. Der Basler Ausschuss hat daher, beginnend mit 1999, Konsultationspapiere für eine Reform der Eigenkapitalvereinbarung erstellt.

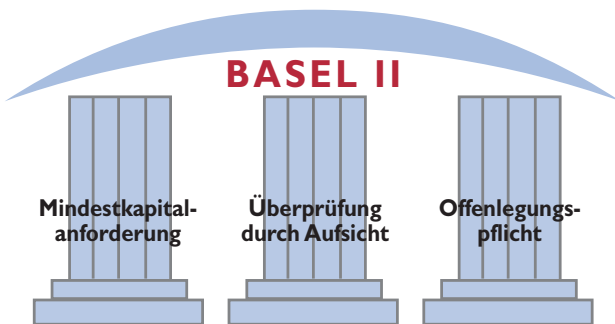
Die Inhalte dieses Papiers sind die Basis des „Basel II-Prozesses“, der spätestens Ende 2003 mit der Fertigstellung der neuen Regeln abgeschlossen sein soll. Diese werden anschließend in die jeweiligen nationalen Vorschriften übertragen, im Falle der Mitgliedsländer der Europäischen Union zunächst in eine EU-Richtlinie. Da Österreich nicht im Basler Ausschuss vertreten ist, finden die Positionen der OeNB zum Basel II-Prozess über die Teilnahme an den entsprechenden Gremien der Europäischen Union Eingang in die Beratungen. Ab Jahresbeginn 2007 sollen die neuen Bestimmungen in Kraft sein.

WORUM ES GEHT:

SINN UND INHALT VON BASEL II

Bei Basel II geht es vor allem darum, dass die Banken genügend Eigenmittel haben müssen, um auch im modernen Finanzsystem mit seinen raschen Finanztransfers, seinen innovativen Instrumenten und seiner internationalen Verflechtung gegen Verluste aus dem Kreditgeschäft sowie aus anderen Geschäftsbereichen gesichert zu sein. Basel II baut auf drei „Säulen“ auf.

Die drei Säulen von Basel II



Mindestkapitalanforderungen – Säule 1

Die erste Säule von Basel II ist die neue Berechnung der Mindestkapitalanforderungen für die Risiken einer Bank. Zur Abdeckung des Kreditrisikos wird neu definiert, wie die Aktiva einer Bank auf Basis des Risikos zu bewerten sind.

Wie sich Basel II auf die Kreditvergabe auswirkt – die individuelle Bonitätsprüfung

Nach Inkrafttreten von Basel II muss, an Stelle der derzeitigen undifferenzierten Behandlung der Unternehmenskredite, eine individuelle Risikobewertung für die einzelnen Kreditnehmer vorgenommen werden. Das hat Folgen für die Banken und ihre Kunden. Die individuelle Bonitätsbewertung erfolgt entweder durch das Rating einer anerkannten Ratingagentur oder über das interne Ratingsystem der Bank. Die Ratings stellen objektive Kriterien für die Kreditwürdigkeit dar und bringen daher mehr Sicherheit für die Banken, aber auch für ihre Kunden.



Wie kleine Unternehmen unterstützt werden – Erleichterungen vereinbart

Mitte 2002 hat der Basler Ausschuss spezielle Regelungen für Klein- und Mittelunternehmen in die Vorschläge eingearbeitet. Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz unter 50 Millionen Euro gibt es bis zu 20% Nachlass bei den Eigenkapitalvorschriften im Vergleich zu großen Unternehmen. Kredite an kleine Unternehmen unter einer Million Euro werden ähnlich wie Privatkredite behandelt und sind mit bis zu 40% weniger Eigenkapital zu unterlegen als Kredite an große Unternehmen. Das kommt den Interessen der österreichischen Wirtschaft entgegen, die klein strukturiert ist und deren Unternehmen stärker als jene im Euroraum und in den USA über Bankkredite finanziert sind.

Finanzstruktur in Österreich, im Euroraum und in den USA (2001)

<i>(in % des BIP)</i>	Österreich	Euroraum	USA
Bankeinlagen	87,0	64,3	60,6
Bankkredite	105,9	108,2	50,7
– an Unternehmen	62,6	42,7	16,1
– an private Haushalte	29,9	45,7	34,6
– Gesamtstaat	13,4	12,4	0,0

Überprüfung und Offenlegung – die Säulen 2 und 3

Ergänzt wird die erste Säule von Basel II durch eine genau geregelte Überprüfung der Banken durch die Aufsichtsorgane (Säule 2) und die Offenlegung wichtiger Kerninformationen unter dem Thema „Marktdisziplin“ (Säule 3). Als Kerninformationen gelten dafür Daten über das Risikoprofil der Bank und deren Eigenkapital. Zusätzlich wird die Offenlegung von Informationen über die verwendeten Rating-systeme und das Risikomanagement gefordert. Diese Informationen können den Ausgangspunkt für Kreditnehmer bilden, die eigene Ratingeinstufung durch die jeweilige Bank zu hinterfragen.

BASEL II – DAS RATING UND DESSEN AUSWIRKUNGEN

Wie bewertet wird – das Rating

Sobald Basel II in Kraft tritt, haben die Banken zwei Möglichkeiten, ihr Kreditrisiko zu berechnen. Die erste Möglichkeit ist der Standard-Ansatz. Dabei wird das Risiko über ein externes Rating bewertet. Bekannt sind etwa die Ratings der Agenturen Moody's und Standard & Poor's. Solche externen Ratings sind aber nur für größere Unternehmen vorhanden. Für die Mehrheit der nicht extern gerateten Unternehmen ändert sich im Standard-Ansatz im Vergleich zu den derzeitigen Bestimmungen daher nichts. Lediglich bei kleinen Unternehmen mit Krediten bis einer Million Euro verringert sich im Standardansatz das Mindesteigenkapital um 25%. Die Banken können aber auch ein internes Ratingverfahren (IRB-Verfahren) bei der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung einreichen, um ihr Kreditrisiko zu berechnen. Interne Bonitätsbewertungen der Banken werden mit Basel II also gleichberechtigt zu externen Ratings. Zusätzlich zum Rating werden in beiden Verfahren noch Kreditsicherheiten bei der Ermittlung des Kreditrisikos berücksichtigt.

Wie das Rating entsteht – die Methode

Die Grundlage für ein Rating sind stets die Finanzdaten der Unternehmen. Dazu gehört eine Analyse des Jahresabschlusses, der Finanzierungsstruktur, der Planungsunterlagen und der Cashflow-Entwicklung. Aus diesen Zahlen errechnet die Bank das Bilanzrating, das durch zusätzliche Daten, beispielsweise Einschätzung des Managements, Branchenentwicklung, Unternehmensstrategie, Verträge, Patente usw. ergänzt wird. Damit gelangt die Bank dann zum Unternehmensrating, zur Einordnung des Kreditnehmers in eine Bonitätsklasse. Für jede Bonitätsklasse wird dann die Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt. Dies ist eine häufig verwendete Maßzahl für das Kreditrisiko und gibt den Prozentsatz jener Kreditnehmer in einer Bonitätsklasse an, deren Kredite wahrscheinlich im nächsten Jahr ausfallen werden.

Was das Rating bedeutet

– Einstufung und Transparenz

Ein Rating in einer der besten Bonitätsklassen bedeutet, dass die Banken nur eine geringe Ausfallswahrscheinlichkeit annehmen. Kredite an Kunden in diesen Bonitätsklassen müssen daher mit weniger Eigenkapital unterlegt werden als bisher. Umgekehrt muss für Kredite an Kunden in schlechten Bonitätsklassen mehr Eigenkapital gehalten werden als bisher, wenn für solche Kredite keine ausreichenden Kreditsicherheiten zur Verfügung stehen. Das erforderliche Eigenkapital stellt für die Banken einen Kostenfaktor dar und fließt entsprechend in die Kalkulation der Kreditmargen ein. Dementsprechend werden sich für gute Kreditnehmer die Kreditzinsen tendenziell verringern, für bonitätsmäßig schlechte Kreditnehmer eher erhöhen. Das Rating ist gleichzeitig für die Unternehmer ein wichtiger Anhaltspunkt zur Beurteilung der eigenen wirtschaftlichen Situation und Ausgangspunkt für etwaige Maßnahmen.

Wie sich das Rating auswirkt

– Kreditvergabe ohne Probleme

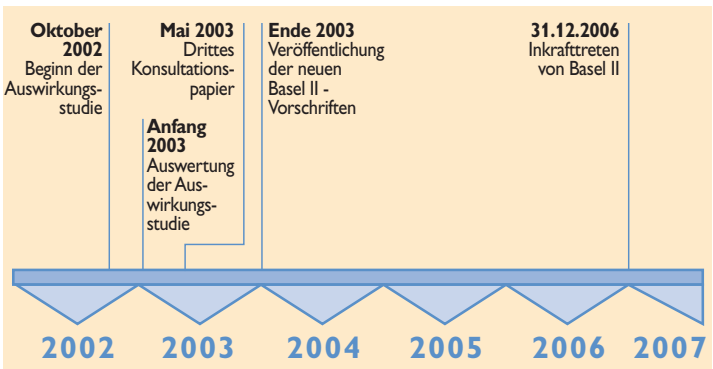
Gute Unternehmen werden es in Zukunft leichter als bisher haben, sich über Kredite zu finanzieren. Eine deutliche Entlastung bringt auch die künftige Gleichstellung von Unternehmenskrediten bis zu einer Höhe von einer Million Euro mit Privatkrediten in Bezug auf die Eigenmittel der Banken. Für bonitätsmäßig schlechte Unternehmen, die auch keine Kreditsicherheiten bereitstellen können, wird die Kreditfinanzierung zunehmend schwieriger werden. Insgesamt wird sich durch Basel II das Eigenkapitalerfordernis für Unternehmenskredite aber nicht erhöhen sondern lediglich anders auf die verschiedenen Bonitätsklassen verteilen. Es ist daher in Österreich weder eine Verknappung der Kreditvergabe noch eine allgemeine Zinserhöhung als Folge von Basel II zu erwarten.

BASEL II – NÄCHSTE SCHRITTE

Wie es weitergeht – der Basel II-Prozess läuft

Nach Vorliegen der überarbeiteten Regeln für Basel II beginnt im Herbst 2002 die umfangreiche Auswirkungsstudie, mit der die geplanten Regeln einem Praxistest unterzogen werden. An der Studie mit dem Titel QIS III (Quantitative Impact Study) beteiligen sich weltweit 300 Banken in 50 Ländern. In Österreich nehmen daran über 20 Banken teil. Die Ergebnisse aus der Studie werden dazu verwendet, die neuen Eigenkapitalanforderungen bei bestimmten Kreditrisiken endgültig festzulegen. Im Frühjahr 2003 findet schließlich die „dritte Konsultation“ des Basler Ausschusses und der Europäischen Kommission statt. Die neuen Eigenkapitalvorschriften sollen dann Ende 2003 veröffentlicht werden, damit sie Anfang 2007 in Kraft treten können.

Zeitplan Basel II



BASEL II – FRAGEN UND ANTWORTEN

Wer ist der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht?

Ein Ausschuss der Bankenaufsichtsbehörden der wichtigsten Industrieländer (G-10), der alle drei Monate in der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) zusammentritt. Da Österreich kein G-10-Land ist, sind die österreichischen Aufsichtsbehörden nicht im Basler Ausschuss vertreten.

Die Papiere des Ausschusses enthalten allgemeine strategische Richtlinien, auf die sich die Bankenaufsicht jedes Landes stützen kann. Die darin enthaltenen Empfehlungen werden von den Aufsichtsbehörden weltweit in die nationalen Bankengesetze übernommen.

Warum ist Basel II notwendig?

Die Globalisierung und zunehmende Komplexität der Finanzmärkte und die Änderung des Risikomanagements der Banken machen eine grundlegende Reform der Kapitaladäquanzbestimmungen nötig. Mit Basel II soll ein modernes Instrument zur Absicherung der Finanzmarktstabilität geschaffen werden.

Welche Auswirkungen hat Basel II auf Klein- und Mittelunternehmen?

Insgesamt sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Für gute Unternehmen werden sich die Konditionen für Kreditfinanzierung tendenziell verbessern, für bonitätsmäßig schlechte Unternehmen können sich die Konditionen verschlechtern, sofern keine Kreditsicherheiten zur Verfügung stehen. Kredite an kleine Unternehmen werden im Rahmen der Basel II-Bestimmungen als weniger riskant betrachtet als Kredite an große Unternehmen und sind daher mit weniger Eigenkapital zu unterlegen.



Wozu müssen Ratings erstellt werden?

Banken haben in Zukunft zwei Möglichkeiten, ihren Eigenkapitalbedarf zu errechnen. Entweder mit externen Ratings (Standardverfahren) oder mit einem internen Rating Verfahren (IRB-Verfahren). Die Ratings stellen die Bonität der Kreditnehmer nach einem genau definierten Verfahren fest. Die Verwendung eines bestimmten Ratingverfahrens für die Ermittlung des Eigenkapitals bedarf der Genehmigung durch die Bankenaufsichtsbehörde.

Werden durch Basel II Kredite teurer oder schwieriger zu bekommen?

Kreditkonditionen richten sich schon bisher nach der Bonität des Kreditnehmers und den vorhandenen Kreditsicherheiten. Durch Basel II ist bei der Kalkulation der Kreditmargen durch die Banken eine etwas stärkere Differenzierung nach dem Kreditrisiko zu erwarten, d. h. für Kredite an gute Unternehmen sinken die Eigenkapitalkosten, für schlechtere Unternehmen können sie ansteigen.

Werden durch Basel II Kredite für Neugründungen oder Betriebsnachfolgen teurer oder schwieriger zu bekommen?

Die Anforderungen von Basel II an die Ratingkriterien sind lediglich sehr allgemein gehalten wie z. B. die Vollständigkeit und Aktualität der Bonitätsinformation sowie die Plausibilität der Ratingkriterien und der langfristige Beurteilungshorizont des Ratings. Die Banken haben schon bisher Bonitätsanalysen von Neugründungen und Betriebsnachfolgen durchgeführt und sich dabei stärker an Planungsrechnungen als an Jahresabschlüssen orientiert. An dieser Praxis wird sich durch Basel II nichts ändern.

Weitere Informationen zu Basel II:

Internet: www.oenb.at

e-mail: basel2@oenb.at

OeNB-Hotline: 01-404 20-6666

Impressum: Medieninhaber: Oesterreichische Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien.

*Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Wolfdietrich Grau, Oesterreichische Nationalbank,
Sekretariat des Direktoriums/Öffentlichkeitsarbeit.*

*Redaktion: Mag. Helmut Ettl, Oesterreichische Nationalbank,
Abteilung für Bankenanalyse und -revision*

Grafik: Peter Buchegger, Oesterreichische Nationalbank, Sekretariat des Direktoriums/Öffentlichkeitsarbeit.

Druck: Oesterreichische Nationalbank, 1090 Wien.

Redaktionsschluss: November 2002